

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungszertifikat und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Rahmenvertrag des VDWS e.V. handelt, der sich aus einer Haftpflicht-, einer Kasko- und einer Unfallversicherung zusammensetzt. Sie als passives Mitglied der Leistungsgemeinschaft des Verbandes sind hierüber obligatorisch versichert. Sie als Mitglied sind die versicherte Person.

A. Sportgeräte Kaskoversicherung für gemietete und geliehene Sportgeräte

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung an. Durch diese werden Sportgeräte und Segel-/Motorboote versichert, die entgeltlich von gewerblichen Vermietern gemietet, im Rahmen einer Pauschalreise überlassen, von Vereinen gegen einen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer offiziellen Messe, einer Produktvorstellung oder einer Produkttestveranstaltung von kommerziellen Händlern und/oder Herstellern zur privaten Nutzung ausgeliehen werden.



Was ist versichert?

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung von entgeltlich gemieteten, gecharterten:
 - Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf-, Snowkite-, Wellenreitgeräten, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderboote
 - Segelboote, Katamarane mit und ohne Hilfsmotor oder Motorboote bis 45 kW (60 PS); jeweils ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken und bis zu einer Bootslänge von 15 Metern. Die o.g. Geräte und Boote sind auch mit Hydrofoils und die Surf- und SUP-Bretter mit Elektro-Antrieb bis 11kW (15 PS) versichert.
- ✓ Versichert gelten die versicherten Sportgeräte und Boote auch, wenn diese von Vereinen gegen einen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer offiziellen Messe, einer Produktvorstellung oder einer Produkttestveranstaltung von kommerziellen Händlern und/oder Herstellern zur privaten Nutzung ausgeliehen werden.
- ✓ Regattarisiko

Versicherte Gefahren

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung während der Benutzung soweit das Ereignis von außen einwirkt

Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Versicherungssumme im ersten Versicherungsjahr: 1.500,- € auf erstes Risiko;
- ✓ Versicherungssumme ab dem zweiten Versicherungsjahr: 2.000,- € auf erstes Risiko



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Sportgeräte/ Boote gewerblich genutzt werden bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit damit ausgeübt wird.
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Das Leihen der vorgenannten Wassersportgeräte und Boote von Privatpersonen.
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 50 für Schäden an den genannten Sportgeräten und dem mitversicherten Zubehör vereinbart.
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 100 für Schäden an Segelbooten (Katamaranen) und Motorbooten vereinbart.
- ✗ Diese Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden:
! durch Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen, sowie Verlust.
! die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes, mit den versicherten Sportgeräten, eintreten
! die Versicherte mit Hauptwohnsitz in der Schweiz in der Schweiz verursachen. Schutz besteht auf Reisen außerhalb der Schweiz.
! Betrieb der Sportgeräte, Surf- und SUP-Boards mit Elektroantrieb über 11 kW (15PS).
! Mittelbare Schäden (z.B. Beeinträchtigung der Rennfähigkeit, Minderwert).

B. Sportgeräte Haftpflicht

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Sporthaftpflichtversicherung an. Versicherungsschutz besteht für Sie als versicherte Person.



Was ist versichert?

- ✓ Gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf-, Snowkite-, Wellenreitgeräten, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderbooten
- ✓ Skipper-Haftpflicht: aus Besitz und Verwendung von gecharterten, gemieteten Segelbooten, Katamaranen mit und ohne Hilfsmotor oder Motorbooten bis 45 kW (60 PS); jeweils ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken und bis zu einer Bootslänge von 15 Metern.

Die o.g. Geräte und Boote sind auch mit Hydrofoils und die Surf- und SUP-Bretter mit Elektro-Antrieb bis 11 kW (15 PS) versichert.

- ✓ Gleiches gilt, wenn die versicherten Sportgeräte und Boote von Vereinen gegen einen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer offiziellen Messe, einer Produktvorstellung oder einer Produkttestveranstaltung von kommerziellen Händlern und/oder Herstellern zur privaten Nutzung ausgeliehen werden.
- ✓ Regattarisiko

Wie hoch ist die Deckungssumme?

- ✓ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt: 3.000.000,- €



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das Sportgerät gewerblich genutzt bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen.
- ✗ Das Leihen der vorgenannten Boote von Privatpersonen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

- ! wegen Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ! wegen Schäden, die auf eine durch Alkohol oder Drogenkonsum bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind
- ! der versicherten Person gegen mitversicherte Personen (Familienangehörige und Partner in häuslicher Gemeinschaft) wegen Sach- oder Vermögensschäden.
- ! sofern Versicherungsschutz über einen anderweitigen Versicherungsvertrag (z.B. Boots-Haftpflichtversicherung des Vermieters/ Vercharterers, Privathaftpflicht des Versicherten) besteht
- ! die Versicherte mit Hauptwohnsitz in der Schweiz in der Schweiz verursachen. Schutz besteht auf Reisen außerhalb der Schweiz.
- ! Betrieb der Sportgeräte, Surf- und SUP-Boards mit Elektroantrieb über 11 kW (15PS)

C. Sport-Unfall-Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Sport-Unfall-Versicherung angeboten. Diese leistet bestimmte Geldbeträge bei Invalidität oder Tod als Folge eines Unfalles bei der Nutzung von versicherten Sportgeräten.



Was ist versichert?

- ✓ Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit der Benutzung von Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf-, Snowkite-, Wellenreitgeräten, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderboote und geliehenen/ gecharterten Segelbooten/ Katamaranen oder Motorbooten bis 45 kW (60 PS) (auch mit Hydrofoils und die Surf- und SUP-Bretter mit Elektro-Antrieb bis 11kW (15 PS))
- ✓ Bergungs-/Rettungskosten
- ✓ Krankenhaustage- und Genesungsgeld
- ✓ Kurkostenbeihilfe

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ € 16.000 Invalidität (Kinder bis zum 16. Lebensjahr € 21.000)
- ✓ € 3.000 Todesfall
- ✓ € 5.000 Bergungs-/Rettungskosten
- ✓ € 2.500 Kurkostenbeihilfe
- ✓ € 6 Krankenhaustage- und Genesungsgeld



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Sportgeräte/ Boote gewerblich genutzt werden bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird
- ✗ Unfälle durch Motorbootrennen
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II
- ✗ Unfälle bei vorsätzlicher Begehung einer Straftat
- ✗ Unfälle durch Drogenmissbrauch



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! die Unfälle, die Versicherte mit Hauptwohnsitz in der Schweiz in der Schweiz verursachen. Schutz besteht auf Reisen außerhalb der Schweiz.



Wo bin ich versichert?

✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

– Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
– Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
– Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder Raub müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungszertifikat angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung ist obligatorisch mit der passiven Mitgliedschaft im VDWS e.V. verbunden. Sie kann für eine Dauer von einem Jahr abgeschlossen werden. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder der VDWS kündigen die Mitgliedschaft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder der VDWS können die Mitgliedschaft mit Versicherungsschutz zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen, das muss spätestens drei Monate vorher geschehen. Daneben können Sie oder der VDWS den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.